

Zugangs- und Nutzerinformation für den Sportbetrieb des SV Einheit Bernburg e. V. in der Sporthalle an der Töpferwiese

Der SV Einheit Bernburg e. V. hat für den Sportbetrieb in der Sporthalle an der Töpferwiese insbesondere:

- die Fünfzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Fünfzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 15. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021, geändert durch Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24. November 2021 und
- das Hygienekonzept des Salzlandkreises vom 25. November 2021

zu beachten.

Der Vorstand des SV Einheit Bernburg e. V. hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 28. November 2021 beschlossen, die Einhaltung der vorgenannten Verordnung und des Hygienekonzeptes zur Grundvoraussetzung für die Nutzung der Sporthalle durch Vereinsmitglieder zu erklären.

Besondere Hinweise für vereinszugehörige Nutzer ab 18 Jahren:

Zugang zur Sporthalle nur für Geimpfte oder Genesene mit gültigem Nachweis (2-G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise sind bei jedem Betreten der Sporthalle mitzuführen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist durchgängig zu gewährleisten (auch auf dem Spielfeld).

Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind zu beachten.

Ein Anwesenheitsnachweis ist vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter zu führen.

Für die Alten Herren gilt abweichend die 2-G-Plus-Regel. Der Test muss die Bedingungen des § 2 der 15. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 23. November 2021, zuletzt geändert am 24. November 2021, erfüllen.

Nur damit entfällt die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes.

Verantwortliche Person ist Sportfreund Torsten Adam.

Besondere Hinweise für vereinszugehörige Nutzer unter 18 Jahren:

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist auf den öffentlichen Verkehrsflächen (Flure, Gänge, Umkleieräume und Sanitär- und Duschräume) zu gewährleisten.

Das gilt auch, nach § 11 Punkt 1 Abs. 1. der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, für die anderen von unseren Mannschaften genutzten Sporthallen Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind zu beachten.

Ein Anwesenheitsnachweis ist vom jeweiligen Übungsleiter zu führen.

Für Eltern, Zuschauer, Besucher und Gäste gelten die 2-G-Regelungen.

Empfehlung an die Eltern: Bitte verweilt nicht in den jeweiligen Turnhallen, sondern steht nur zum Bringen und Abholen der Kinder, bei denen das notwendig ist bereit.

Der Vorstand

Bernburg, den 28. November 2021